

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Geldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig Das einzelne Exemplar kostet 5 Geldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 31. Januar 1925

Nummer 9

Bekanntmachung

Die Drucklegung des neuen Tarifs hat begonnen und wird voraussichtlich in der nächsten Woche beendet. Der Preis für ein Stück des Tarifs, geheftet mit Umschlag, ist einschließlich Versand- und Portospesen auf 30 Pf. festgesetzt.

Bestellungen auf den Tarif sind von den Gau-, Bezirks- oder Ortsvereinen unter Voreinsendung des Betrags an den Verbandsvorstand in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, zu richten; sie werden nur ausgeführt, wenn der Stückpreis vorher auf das Postcheckkonto: Berlin Nr. 102387 (Bruno Schweinik) überwiesen ist. Der Scheitabschnitt kann für die Bestellung benutzt werden.

Berlin, den 29. Januar 1925.

Der Verbandsvorstand

Verlauf und Ergebnis der Tarifverhandlungen

2. Die beiderseitigen Anträge und ihre Bedeutung (Fortsetzung.)

Da wir in voriger Nummer infolge der sehr destruktiven Rechtsbelehrungen in Nr. 7 der „Zeitschrift“ über Arbeitszeit- und Überstundenfragen den § 8 des neuen Manteltarifs außer der Reihe zu behandeln hatten, müssen wir zunächst noch die Bedeutung und Erledigung der beiderseitigen Anträge zu den Paragraphen 5 bis 7 unter die Lupe unserer Berichterstattung nehmen.

Anträge der Prinzipale

Zu § 5

Feiertage

Ziffer 1: Absatz e wird gestrichen.

Durch diesen Antrag der Prinzipale sollte die bisherige tariflich festgelegte Bezahlung von acht Feiertagen auf nur noch fünf reduziert werden.

Zu § 6

Arbeit an Sonn- und Feiertagen (Kein Antrag.)

Die Verhandlungen über die nebenstehenden Gehilfenanträge zu Ziffer 2 führten zu einer Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze für nicht regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit von 60 auf 60,

Anträge der Gehilfen

Zu § 5

Feiertage

Neuer Absatz: Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.

Dieser Antrag bezweckte für einzelne Landesteile (Sachsen, in Bayern, im Rheinland) die Beseitigung des bisherigen Zustandes, daß einige Feiertage, die über die tariflich festgelegte Zahl von acht zu bezahlenden Feiertagen hinausgingen, nicht bezahlt wurden. Die Verhandlungen über diesen Antrag führten zu keinem Ergebnis. Am letzten Verhandlungstage hätten schließlich die Prinzipale noch die Bezahlung eines neunten Feiertages zugestanden, wenn die Gehilfenvertreter sich bereit erklärt hätten, den Tarif auf zwei Jahre abzuschließen. Da dies nicht möglich war, so bleibt es bei der bisherigen Zahl von acht zu bezahlenden Feiertagen.

Zu § 6

Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Ziffer 2: Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 75 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 100 Proz. und Arbeit an 1. und 2. Oster-, Pfingst-

Anträge der Prinzipale

für regelmäßige Sonntagsarbeit von 80 auf 90, für Arbeit am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag von 125 auf 150 Proz., während die Entschädigung für die zweiten Tage dieser Gattung wie bisher mit 125 Proz. Aufschlag auf den Stundenverdienst entschädigt werden.

Der Gehilfenantrag zu Ziffer 3 wurde angenommen; es fällt somit die bisherige Unterscheidung zwischen Sonn- und Feiertagsarbeit für die Aufschläge in Zukunft weg.

Anträge der Gehilfen

und Weihnachtsfeiertagen mit 150 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

Ziffer 3, Zeile 1: Statt „Sonntags(nicht Feiertagsarbeit)“ ist zu setzen: „Sonntags- und Feiertagsarbeit“.

Ziffer 6: Die drei letzte Zeilen sollen lauten: „Jede weitere Arbeitsstunde ist mit dem Stundenverdienst (der aus der Gesamtsumme der im Lohnsatz festgesetzten Sätze errechnet wird) und dem Aufschlag für Überstunden zu berechnen.“

Außer den obenstehenden Abänderungen im Sinne der Gehilfenanträge wurde auch der Gehilfenantrag zu Ziffer 6 (Montagszeiten) inngemäß anerkannt. Neben einer Antrittsgebühr, die 10 Proz. des tariflichen Wochenlohnes der Lohnklasse 0 bei 25 Proz. Drisaufschlag beträgt und wie bisher noch mit dem in Frage kommenden Drisaufschlag zu belegen ist, erfolgt die Bezahlung der für Montagszeiten in der Nacht vom Sonntag zum Montag erforderlichen Arbeitsstunden, wobei drei Stunden in die ersten zu bezahlen sind, nach der Berechnung aus § 6 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 4 unter Zusammenrechnung der sich daraus ergebenden Prozentaufschläge für jede Stunde.

Anträge der Prinzipale

Zu § 7

Entschädigungs- pflichtige Dienstver- hinderungen

(Kein Antrag.)

Anträge der Gehilfen

Zu § 7

Entschädigungs- pflichtige Dienstver- hinderungen

Ziffer 3 bekommt folgende Fassung:

Für solche Verhinderungen wird der Gehilfe wie folgt entschädigt:

- a) der im Zeitlohn stehende Gehilfe erhält den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für acht Stunden;
- b) bei Ausübung des Schöffen- und Geschworenenamts bis zu zweimal acht Stunden;
- c) im Falle der Extranum wird die Differenz zwischen Krankentaggeld und Lohn auf vier Wochen gezahlt.

Abatz c) wird Absatz d). Ziffer 5, vorletzte Zeile: Statt auf die Dauer von vier Wochen“ ist zu setzen: „auf die Dauer von 13 Wochen“.

Die beiderseitigen Anträge zu § 8 (Überstunden betr.) sind infolge einer sehr tendenziösen und ungeschicklichen Kommentierung der Überstundenfrage in Nr. 7 der „Zeitschrift“ schon in voriger Nummer eingehend erörtert und ihre Erledigung durch entsprechenden Umbau des § 8 nebst Kommentierung klargestellt worden. Wir stellen hier daher nur noch einmal fest, daß die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden keine einseitig unbedingte ist, sondern daß ihr die Erfüllung der sich aus der neuen Ziffer 1 des § 8 ergebenden Verpflichtung des Prinzipals zur möglichsten Vermeidung von Überstunden nach dem ersten Satz der Protokollnotiz zu diesem Paragraphen gleichzustellen ist. Dieser Grundsatz bezieht sich sowohl auf nicht regelmäßige wie regelmäßige Überstunden nach Ziffer 5 des § 8. Es ist anzunehmen, daß im allgemeinen in der Praxis bei vernünftiger Verständigung der Prinzipale oder der Betriebsleitungen mit den Gehilfen oder deren Betriebsvertretungen in diesen Fragen keine Differenzen entstehen. Denn für die Gehilfenchaft

stellt die Bereitwilligkeit zur Bewältigung größeren Arbeitsandranges eine Gelegenheit dar, zu beweisen, daß sie für die gewerblichen Interessen das entsprechende Verständnis besitzt, während die Prinzipale oder Geschäftsleitungen durch genügende Befehung der vorhandenen Arbeitskräfte nur im eigenen Interesse handeln, wenn sie dadurch die trotzdem erforderlichen Überstunden auf ein Mindestmaß beschränken können. Wo jedoch Prinzipale oder Betriebsleitungen sich diesen praktischen Selbstverständlichkeiten entziehen sollten und aus grundsätzlichen Tendenzen heraus sich dazu verleiten lassen, die Überstundenfrage im Sinne der „Zeitfrist“ zu überspannen, da wird die Gehilfenschaft ganz besonders die Aufgabe haben, den aus dem Vorkauf des neuen Tarifs sich ergebenden gesetzlichen Rahmen der Überstunden als unbedingte Höchstgrenze zu beachten. Diese gesetzliche Höchstgrenze beschränkt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden (§ 3 des Tarifs und § 1 der Arbeitszeitverordnung); darüber hinaus sind unter dem Vorbehalt der Beachtung der in Ziffer 1 des § 8 des neuen Tarifs festgelegten Verpflichtung zur künftigen Vermeidung von Überstunden durch „Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten“ je eine Überstunde an fünf Tagen der Woche (für Maschinensetzer nur drei wöchentlich) zulässig, und zwar nach § 6 der Arbeitszeitverordnung, wonach tarifliche Bestimmungen an die Stelle der gesetzlichen Bestimmungen treten; außerdem kann nach § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit noch an dreißig der Wahl des Unternehmers überlassenen Tagen im Jahre eine weitere Überstunde nach Anhörung der Betriebsvertretung geleistet werden. Unstre in voriger Nummer gegebene Kommentierung zu diesen außergewöhnlichen Überstunden an dreißig Tagen des Jahres dahingehend, daß ihre Leistung auch gesetzlich nur auf dem Vereinbarungswege herbeigeführt werden könne, bedarf einer kleinen Korrektur, indem dazu nur die Anhörung der Betriebsvertretung erforderlich ist. Da jedoch diese dreißig Tage im laufenden Jahre von den meisten Betrieben schon in Anspruch genommen sein werden, so wird es mit dieser einseitigen Anordnung auf gesetzlicher Basis für die Zukunft sowieso nicht mehr weit her sein. Denn jede weitere Forderung von Überstunden ist ungesetzlich und entbindet die Gehilfen auch von der tariflichen Verpflichtung zur Leistung solcher Überstunden. Wir hoffen, daß es nur wenige Prinzipale oder Betriebsleitungen gibt, die sich in die ungesetzlichen Forderungen der „Zeitfrist“ locken lassen, sondern sich überall der Wille zur gleichberechtigten Verständigung in diesen Fragen im eigenen wohlverstandenen Interesse beider Teile bekundet und durchsetzt.

Anträge der Prinzipale

Zu § 9

Kündigungsfrist

Ziffer 13: Bei Teilstreiks im Betriebe, die sich auf von diesem Tarifvertrage erfasste Personen erstrecken, ist — abweichend von Ziffer 2 — die Kündigung für die übrigen dem Vertrage unterliegenden Arbeiter von einem Tag zum andern zulässig.

Ziffer 14: Bei Teilsausparungen im Betriebe, die sich auf von diesem Tarifvertrage erfasste Personen erstrecken, ist — abweichend von Ziffer 2 — die Kündigung für die übrigen dem Vertrage unterliegenden Arbeiter von einem Tag zum andern zulässig.

Der Antrag zu Ziffer 13 wurde abgelehnt, da er die Möglichkeit einer Verständigung im Konfliktfalle erschweren würde. Das gleiche gilt für den Antrag zu Ziffer 14.

Zu § 10

Urlaub

Ziffer 1 Absatz 1: Unzulässig in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober hat jeder Gehilfe unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe gemäß Ziffer 6 richtet.

Ziffer 6: Zu gewähren sind:

- a) bei einer Beschäftigung von 1 Jahr im Betriebe 3 Arbeitstage,
- b) für jedes weitere Arbeitsjahr 1 Arbeitstag mehr,
- c) im ganzen höchstens 6 Arbeitstage in Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern,
- d) im ganzen höchstens 8 Arbeitstage

Anträge der Gehilfen

Zu § 9

Kündigungsfrist

Ziffer 2, Zeile 1: Das Wort „regelmäßig“ ist zu streichen.

Ziffer 8, vorletzte Zeile: Statt „geschäftsbüchliche“ ist zu setzen: „tarifliche“.

Der Antrag zu Ziffer 2 wurde angenommen; insofern ist die Kündigungsfrist allgemein eine einwöchige. Ein Antrag des Guttenbergbundes auf 14tägige Kündigungsfrist wurde abgelehnt.

Der Antrag zu Ziffer 8 wurde in Konsequenz des angenommenen Gehilfenantrags zu Ziffer 2, der die tarifliche Festlegung einer einwöchigen Kündigungsfrist bedauert, ebenfalls angenommen. Bisherige längere oder kürzere Kündigungsfristen als ein Monat sind insofern tariflich nicht mehr zulässig.

Zu § 10

Urlaub

Ziffer 1, Zeile 4: Sinter „im Betriebe“ sind die Worte einzuschalten: „und nach der Berufszugehörigkeit“.

Ziffer 2: Stichtag ist der 15. Oktober.

Ziffer 3 ist anzufügen: Der Lohn für die Urlaubszeit ist bei Eintritt des Urlaubs zu bezahlen.

Ziffer 6: Zu gewähren sind:

- a) Bei einer Beschäftigung von drei Monaten im Betriebe sechs Arbeitstage.
- b) Für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je einen Arbeitstag mehr.
- c) Für jedes nach abschließender Lehrzeit außerhalb des

Anträge der Prinzipale

(Fortsetzung zu § 10)

beitstage in Gemeinden über 25 000 Einwohner.

Ziffer 11: Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb 3 Wochen vor dem für den betreffenden Gehilfen festgesetzten Urlaubsbeginn erfolgt und der Entlassene mindestens 1 Jahr im Betrieb tätig gewesen ist. Bei gehilfenseitiger freiwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Bezahlung.

Der Antrag zu Ziffer 1 bezweckt eine Verlängerung der jährlichen Urlaubsperiode um einen ganzen Monat; er wurde abgelehnt.

Die Anträge zu Ziffer 5 bedeuten zu a) eine Verdoppelung der Karenzzeit, zu b) ebenfalls eine erhebliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes sowohl nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit wie der Zahl der Ferientage, zu c) eine Kürzung der Höchstzahl von Ferientagen von 10 auf 6, zu d) eine solche von 12 auf 8.

Der Antrag zu Ziffer 11 hätte zu allerhand Schikanerungsmöglichkeiten in der Urlaubsfrage geführt.

Die Anträge zu Ziffer 1 und 6 wurden abgelehnt, während jener zu Ziffer 11 in Verbindung mit dem Gehilfenantrag zu der gleichen Ziffer zu einer Erweiterung der Frist vor dem festgesetzten Urlaubsantritt um eine Woche führte, während die Nichtbeziehung des Urlaubs nur bei gehilfenseitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Entlassung auf Grund des § 123 Ziffer 1—7 der Gewerbeordnung, die in der Regel zu kündigungsloser Entlassung berechtigen, anerkannt wurde.

Sonderbestimmungen für Maschinensetzer

Zu § 13

Ziffer 3 erhält folgenden neuen Absatz:

Der Ausbildung von Maschinensetzern dürfen keine Schwierigkeiten bereitet werden, die Anerkennung darf nicht verweigert werden.

Dieser Antrag wurde nach längeren Auseinandersetzungen von den Gehilfenvertretern unter Hinweis auf die bisherigen tariflich gewährtesten Ausbildungsmöglichkeiten sowohl für Lehrlinge wie Gehilfen aus dem eigenen Personal abgelehnt. Gegenüber entgegengesetzten Ansichten einzelner Prinzipalvertreter wurde von Gehilfenseite grundsätzlicher erklärt, daß kein Gehilfe tariflich verpflichtet werden könne, seine besonderen Berufsmöglichkeiten anders als durch seine eigene Arbeitsleistung zu verwerten, daß er insofern auch nicht gezwungen werden kann, andere Personen anzulernen. Gewisse Berechtigungen auf Prinzipalseite, die bei der Heranbildung von „Prinzipalvertretern“ besondere Absichten und einseitige organisatorische Tendenzen verfolgen, werden daher von Gehilfenseite keine Unterstützung finden, da die bisherigen tariflichen Bestimmungen, die für die Heranbildung von Maschinensetzern vollständig ausreichen, wenn von ihnen in ordnungsgemäßer Form Gebrauch gemacht wird, auch in dem neuen Tarif ohne besondere Einschränkung erhalten bleiben.

Anträge der Prinzipale

Druckerbestimmungen

Zu § 17

Ziffer 1: Der Maschinenmeister hat nicht mehr als zwei einfache Schnellpressen dauernd zu bedienen.

Anträge der Gehilfen

(Fortsetzung zu § 10)

Betriebes vollendete Berufsjahr ein Arbeitstag.

d) Im ganzen höchstens 18 Arbeitstage.

Ziffer 8 erhält folgende Fassung: „Hat ein Gehilfe zum Oftertermin laufenden Jahres seine Lehrzeit beendet und bleibt er in der Lehrdruckerei noch über den Beginn der Urlaubsperiode hinaus tätig, so steht ihm erstmalig ein Anspruch auf sechs Urlaubstage zu.“

Ziffer 11 (neue Fassung): Der Urlaub ist im Falle der Entlassung während der Urlaubsperiode ohne weiteres zu bezahlen.

Der Antrag zu Ziffer 1 bezweckt die Wiedereinführung der Berufsferien. Er wurde von den Prinzipalen als zu groß und einseitige Befreiung angesehen, kämpft und bei seiner Aufrechterhaltung jede Befreiung als ausbleibend bezeichnet. Der Antrag konnte daher trotz eingehender Begründung nicht durchgesetzt werden.

Der Antrag zu Ziffer 2 hatte eine Hinauschiebung des Stichtages als Grenze für die Bemessung der Ferientage zum Ziel. Es wurde die Hinauschiebung des bisherigen Stichtages (1. Juni) um zwei Monate, auf den 1. August, erreicht, wodurch ein erheblicher Teil der Kollegen schäft in den Genuss von Ferien tritt, die erst im vorangegangenen Herbst im Anfang dieses Jahres wieder in Arbeit treten konnten, auch für die schon länger in Arbeit stehenden Kollegen dürfte diese Verlegung des Stichtages teilweise eine Verbesserung ihres Ferienanspruchs bedeuten.

Der Antrag zu Ziffer 3 fand durch eine prinzipielle Zurückhaltung der Prinzipale keine Unterstützung.

Die Anträge zu Ziffer 6 erster Teil und zu Ziffer 11 wurden abgelehnt, konnten jedoch nicht durchgesetzt werden.

Bezüglich der Aufstellung der Urlaubsliste wurde beschloffen, daß diese möglichst zu Beginn der Urlaubsperiode zu erfolgen habe.

Sonderbestimmungen für Maschinensetzer

§ 11

Ziffer 1: Die Maschinensetzer erhalten einen Aufschlag von 25 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse. Stücklohn (Berechnen) ist nicht zulässig.

Ziffer 3: An den Zeilengießwie auch an den Lastmaschinen sind nur ordnungsmäßig als Handsetzer ausgebildete Gehilfen, an den Gießmaschinen gelehrte Setzer oder Schriftgießer zu beschäftigen.

Ziffer 6: Ein Gießer hat nicht mehr als zwei Monotype-Gießmaschinen zu bedienen.

Ziffer 8: Der letzte Satz ist zu streichen.

Ziffer 9: Mehr als zwei Schichten sind nicht zulässig.

In der Anlage A ist Ziffer II (vom Berechnen im Maschinenfab) zu streichen.

Der Antrag zu Ziffer 1 wurde bezüglich der im ersten Satz geforderten Erhöhung des Aufschlags insoweit berücksichtigt, daß der bisherige Aufschlag von 15 auf 20 Proz. erhöht wurde. Die Aufschlags des Berechnens wurde von Prinzipalseite abgelehnt; insofern wurden die bisherigen Berechnungspositionen für Maschinensetzer von einer besonderen Kommission auf den erhöhten Aufschlag umgerechnet und ein Antrag der Berechnungskommission angenommen, wonach vor Ablauf des jetzt beschlossenen Tarifs eine besondere Kommission eine neue Vorlage für das Berechnen an Schriftsetzern ausarbeiten soll, in der die neueren Maschinentypen berücksichtigt werden.

Aber die weiteren Anträge von Gehilfenseite konnte keine Einigung erzielt werden. Es bleibt daher die alte Fassung der §§ 11 bis 14 mit Ausnahme der Aufschlagserhöhung in Ziffer 11 des § 11 und den in Nr. 6 des „Korr.“ schon veröffentlichten Änderungen der Berechnungsbestimmungen für Maschinenfab bestehen.

Anträge der Prinzipale

Druckerbestimmungen

Zu § 17

Ziffer 1: Der Maschinenmeister hat nicht mehr als zwei einfache Schnellpressen dauernd zu bedienen.

Anträge der Gehilfen

Druckerbestimmungen

Zu § 16

Neuer Absatz: Maschinen mit Druckwerken sind den Buchdruckmaschinen gleichzustellen.

Anträge der Prinzipale

(Fortsetzung zu § 17)

Ziffer 2: Welche Maschinen von einem Maschinenmeister jeweils zu bedienen sind, das zu bestimmen ist das Recht des Prinzipals; ein dauernder Wechsel in der Maschinenbedienung ist jedoch nicht zulässig.

Nach längeren Beratungen einer für die Druckerbestimmungen in Frage kommenden Sonderkommission...

Anträge der Gehilfen

Zu § 17

Neue Fassung: Der Drucker hat nur eine Schnellpresse oder zwei Tiegel zu bedienen.

Zu § 18

- a) Rotationsmaschinen sind Druckmaschinen, die von gebogenen Platten auf endloses Papier drucken... b) Als rein technische Arbeiten an der Rotationsmaschine gelten folgende: Ein- und Ausheben der Matrizen...

Zu § 19

- a) Rotationsmaschinen. An Maschinen mit einschließl. 16 Platten und einer Auslage ist ein Drucker zu beschäftigen... b) Für jede weiteren angefangenen 16 Platten ist je ein Drucker mehr zu beschäftigen...

Anträge der Prinzipale

(Fortsetzung zu § 21)

daß stets ein Gehilfe an der Maschine beschäftigt bleibt.

§ 22

Ziffer 1: Seher- und Druckerstereotypen können nach Bedarf als Seher und Stereotypen oder als Drucker und Stereotypen beschäftigt werden.

Der Antrag zu § 20 bezweckte eine wesentliche Beschränkung der technischen Arbeiten für Gehilfen mit dem Hintergedanken, ungelernete Arbeiter damit zu beschäftigen.

Das gleiche Ziel wurde bezüglich des Arbeitsgebietes für Stereotypen durch die Anträge zu § 21 verfolgt. Der Antrag zu § 22 suchte die bisherige Beschränkung der Beschäftigung von Seher- oder Druckerstereotypen zu beseitigen.

Alle diese Anträge, wie auch die obenstehenden Anträge der Gehilfen wurden durch Beibehaltung der bisherigen tariflichen Bestimmungen für Stereotypen und Galvanoplastiker bis auf die teilweise Berücksichtigung der zu § 20 Ziffer 4 von den Gehilfen beantragten Erhöhung der Entschädigung für das Vornehmen und Ausschmelzen der Krätze abgelehnt.

Der Antrag der Prinzipale zu § 21 Ziffer 4 fand jedoch durch Annahme einer Protokollnotiz zu § 32, wonach in Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit zum Gehilfenlohn beschäftigt werden können, bedingte Berücksichtigung.

Anträge der Gehilfen

(Fortsetzung zu § 20)

Ziffer 4 soll lauten: In Betrieben, in denen das Vornehmen und Ausschmelzen der Krätze nicht in besonderen Räumen vorgenommen wird, muß dieses nach der Arbeitszeit geschehen. In allen Fällen sind die damit beschäftigten Personen mit 150 Proz. des jeweiligen Stundenlohnes besonders zu entschädigen. Doch müssen auch bei kürzerer Dauer mindestens zwei Stunden entschädigt werden.

§ 21

Ziffer 1 soll lauten: An ganz- oder halbautomatischen Wickmaschinen dürfen die technischen Arbeiten nur von Stereotypen erledigt werden. Es müssen daher an großen Maschinen mindestens drei Stereotypen und an kleinen Maschinen oder Gießwerken mindestens ein Stereotypen beschäftigt werden.

Anträge der Prinzipale

Sonderbestimmungen für Korrektoren

Von Prinzipalseite lagen hierzu keine Anträge vor.

Anträge der Gehilfen

Sonderbestimmungen für Korrektoren

- 1. Als Korrektoren sind nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen. 2. Dem Korrektor ist grundsätzlich eine übertarifliche Bezahlung zu gewähren, die seinen Leistungen und seiner verantwortungsvollen Tätigkeit entspricht. 3. Eine wirklich verantwortliche Tätigkeit kann von dem Korrektor nur verlangt werden, wenn ihm neben ausreichenden Nachschlagewerken auch ein entsprechend heller und ruhiger Platz, der jede Störung und Ablenkung ausschließt, zur Verfügung gestellt wird.

Von den Anträgen der Gehilfen fand der erste Punkt seine vorläufige Erledigung dadurch, daß die Prinzipale zusagten, in einer besonderen Erklärung in der 'Zeitschrift' bezüglich der Einstellung von Korrektoren den Wünschen der Korrektoren Rechnung zu tragen. In Nr. 8 der 'Zeitschrift' vom 27. Januar ist dies inwieweit in folgender Form geschehen: 'Die Kommission zur Durchberatung der Korrektorenforderungen hat die beruflichen Verhältnisse der Korrektoren besprochen, wobei die Kommission beschloß, in der 'Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker' auf die Klagen hinzuweisen, die die Berufsvertretung der Korrektoren darüber führt, daß vielfach Persönlichkeiten mit Korrekturarbeiten beschäftigt werden, die weder hinsichtlich ihrer persönlichen Eigenschaften noch ihrer allgemeinen Vorbildung hierfür geeignet sind. Die Korrektoren äußerten den Wunsch, für Korrekturarbeiten nur solche Kräfte zu verwenden, die in ihrer persönlichen Qualifikation die Gewähr dafür bieten, daß nicht der Korrektorenstand als solcher durch den Zutrom ungeeigneter Elemente herabgewürdigt wird.' Dem Antrag der Korrektoren nach Ziffer 2 wurde insofern Rechnung getragen, daß deren bisheriger Wunsch von 3 auf 7 1/2 Proz. unter Eingliederung dieser Bestimmung in § 4 des Tarifs erhöht wurde.

Der Wunsch der Korrektoren unter Ziffer 3 fand zunächst noch keine tarifliche Festlegung, doch ist anzunehmen, daß dessen Berücksichtigung von den Prinzipalen in Zukunft mehr als bisher anerkannt wird, und zwar im Interesse der einzelnen Betriebe selbst.

Anträge der Prinzipale

Lehrlingsbestimmungen § 23

Ziffer 1: Es dürfen an Seherstehlingen gehalten werden: Für 0-2 Gehilf. 1 Lehrf. auf mehr als 2-5 Gehilf. 2 Lehrf. auf mehr als 5-10 Gehilf. 3 Lehrf. auf mehr als 10-17 Gehilf. 4 Lehrf. auf mehr als 17-24 Gehilf. 5 Lehrf. und auf je weitere 7 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Hierbei wird jede anfangens Stages als voll anerkannt. Die vorstehende Staffel gilt auch für Drucker und Stereotypen.

Anträge der Gehilfen

Lehrlingsbestimmungen § 23

Ziffer 1 (neuer Absatz): 'An Druckmaschinen dürfen gehalten werden: für 0-5 Gehilfen 1 Lehrling auf 6-15 Gehilfen 2 Lehrlinge auf 16-25 Gehilfen 3 Lehrlinge auf 25-35 Gehilfen 4 Lehrlinge auf 36-50 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Für Stereotypen gilt die Staffel für die Seherlehrlinge.

Sonderbestimmungen für Stereotypen und Galvanoplastiker

§ 20

In Ziffer 1, Absatz a) wird 'Formenschleifen' und 'Maternprägen', im Absatz b) 'Formenschleifen' und 'Prägen' gestrichen. Ziffer 3 wird gestrichen.

§ 21

Ziffer 1, Absatz 2: Von den bestehenden Maschinen rechnen Autoplate junior und Winkler zu den kleinen, Autoplate, Citoplate und Kopoplate zu den großen Maschinen.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Ziffer 4 (neu): Bei Gehilfenprägen sind Hilfsarbeiter möglichst aus dem eignen Personal anzunehmen, und zwar in der Weise,

Sonderbestimmungen für Stereotypen und Galvanoplastiker

§ 20

Ziffer 1. a) für Stereotypen: Formenschleifen, Maternstreichen, Maternschlagen, Maternprägen, Auslegen bzw. Ausstellen und Trodnen der Matrizen, Fertigmachen und Korrigieren der Platten, Sägen, Bestoßen und Facettieren, Prägen, Hobeln, Gießen und Aufmontieren der Platten.

Unter b) für Galvanoplastiker an entsprechender Stelle mit einfügen: 'Auflösen bzw. Aufmontieren und Bestoßen der aufgeklochten Galvanos.'

Abt. 3. Den Stereotypen und Galvanoplastikern ist ausreichend Arbeitskleidung und alles benötigte Werkzeug zu liefern.

Anträge der Prinzipale

(Fortsetzung zu S 23)

Diejenigen Buchdruckereien, die dauernd mindestens 1 Seher und 1 Drucker beschäftigen und deshalb zum Halten eines Seher- und Druckerlehrlings berechtigt sind, können die Einstellung eines dritten Lehrlings vornehmen, wenn einer der beiden Lehrlinge sich im letzten Jahre seiner Lehrzeit befindet.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz:

„In der Stereotypie können jugendliche Arbeiter sowie Seher- und Druckerlehrlinge ausgestellt werden, solange ein Mangel an Stereotypen besteht.“

Ziffer 6: Das Wort „Schnitzmaschinen“ in Zeile 2 ist in „Maschinen“ abzuändern.

Die Bedeutung des Prinzipalsantrags zu Ziffer 1 des § 23 ergibt sich am deutlichsten, wenn man die bisherige Lehrlingsliste dazu in Vergleich stellt. Es dürfen danach gehalten werden an Seher-, Drucker- und Stereotypenlehrlinge

- für 0-4 Gehilfen 1 Lehrling
- auf 5-10 Gehilfen 2 Lehrlinge
- auf 11-20 Gehilfen 3 Lehrlinge
- auf 21-30 Gehilfen 4 Lehrlinge
- auf 31-45 Gehilfen 5 Lehrlinge
- und auf je weitere 16 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Dass auch für die Drucker, trotz der noch kaum überwundenen Unbereitschaft großen Arbeitslosigkeit in dieser Sparte nach dem Prinzipalsantrag die Lehrlingszahl erhöht werden sollte, kennzeichnet die unsoziale Tendenz dieser Antragstellung ganz besonders.

Nach sehr komplizierten Verhandlungen über die beiderseitigen Anträge zur Lehrlingsliste wurde von der Gehilfenseite eine mäßige Erweiterung der Lehrlingszahl für Seher und Stereotypen in folgender Form anerkannt:

- für 0-4 Gehilf. (wie bisher) 1 Lehrf.
- für 5-8 Gehilf. (bisher 5-10) 2 Lehrf.
- für 9-16 Gehilf. (bisher 11-20) 3 Lehrf.
- für 17-24 Gehilf. (bisher 21-30) 4 Lehrf.
- für 25-35 Gehilf. (bisher 31-45) 5 Lehrf.
- und auf je weitere 12 Gehilfen (bisher 16) 1 Lehrling mehr.

Für die Drucker blieb die bisherige Lehrlingsliste bestehen. Zur Berechnung der Stereotypenlehrlingszahl wurde protokolllarisch festgelegt, daß Stereotypen- und Galvanoplastiker als Sammelbegriff zu gelten hat und die Lehrlinge in beiden Fächern auszubilden sind.

Die bisherige Möglichkeit, daß kleinere Betriebe mit je einem Seher und einem Drucker einen dritten Lehrling im letzten Lehrjahre eines der vorhandenen zwei Lehrlinge einstellen dürfen, wurde von der Gehilfenseite unter der Bedingung zugestanden, daß dies von der Garantie einer guten Ausbildung, wovon sich die beiderseitigen Organisationsvorstände zuerst zu überzeugen haben, abhängig ist.

Zu bemerken ist noch, daß die Prinzipale ursprünglich die Forderung vertraten, daß die zulässige Lehrlingszahl nach der Gehilfenzahl eines ganzen Kreises festgelegt und dann ohne besondere Beschränkungen auf die Betriebe innerhalb des Kreises verteilt werden sollten. Da die Gehilfenvertreter auf dieser schiefen Bahn der Lehrlingszahl keine Gefügigkeit stellen konnten, wurde diese Idee fallen gelassen.

Der Prinzipalsantrag zu Ziffer 2, der in Verbindung mit dem Antrag zu Ziffer 6 statt die Zahl der Schnitzmaschinen jene der Maschinen für die Berechnung der Seher- und Druckerlehrlinge heranzuziehen wolle, wurde ebenfalls abgelehnt.

Ferner wurde der Prinzipalsantrag zu Ziffer 3, der in der Stereotypie ein demselben dreifaches Lehrlingsverhältnis herbeiführen sollte, abgelehnt.

Anträge der Gehilfen

(Fortsetzung zu S 23)

Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

- Die Lehrlinge beziehen im
- 1. Lehrjahr 20 Prozent
- 2. Lehrjahr 30 Prozent
- 3. Lehrjahr 40 Prozent
- 4. Lehrjahr 50 Prozent

des örtlichen Spitzenlohnes der Gehilfen der Lohnklasse B.

Die im Februar 1920 beschlossene Lehrlingsordnung ist in Kraft zu setzen.

Die Beschränkung auf eine Verabreichung der Lehrlingsliste nur für die Drucker ergab sich aus der Tatsache eines gewissen Rückganges der Lehrlingszahl der übrigen Sparten und der außerordentlich großen Anforderungen von Überstunden, während bei den Druckern der Prozentsatz der Arbeitslosen jenen der übrigen Sparten immer noch wesentlich übersteigt, außerdem die ungünstigen Rückwirkungen der technischen Entwicklung (Offset- und Tiefdruck) auf den Druckerberuf nicht unbeachtet bleiben konnten.

Bei den Verhandlungen über diese Anträge, denen von Prinzipalseite, wie nebenstehend nachgewiesen, direkt entgegen gesetzte Anträge gegenüberstanden, wurde festgestellt, daß die Lehrlingsausbildung in den kleineren Betrieben nicht mehr so gut wie früher ist und die darin ausgebildeten Kräfte später in Mittel- und Großbetrieben oft vor Aufgaben stehen, die sie nur schwer zu erfüllen in der Lage sind. Andererseits wurde auch nachgewiesen, daß insbesondere die großen Mittelbetriebe wie die Großbetriebe der Lehrlingsausbildung wenig Wertung entgegenbringen. Dadurch entstehen besondere Schwierigkeiten auf dem Gebiete des gewerblichen Nachwuchses, die nach Ansicht der Gehilfen nur mit Hilfe einer gemeinschaftlichen Lehrlingsordnung im Rahmen des Buchdruckerberufs überwunden werden könnten. Die Prinzipale sagten den Vorwurf, daß von ihrer Seite die früher geschaffene Lehrlingsordnung sabotiert worden sei, zu widerlegen. Sie erklärten, daß sie sich ihrer Pflicht zur Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses wohl bewußt seien, daß sie aber nach der Haltung der Gehilfenseite in der Frage der Lehrlingsordnung von letzterer nichts mehr wissen wollten. Von Gehilfenseite wurden diese Einwände mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß sich der Widerstand der Gehilfen nur gegen eine unbedingte Beibehaltung durch die Handwerkskammern gerichtet habe, und daß die Handwerkskammern seinerzeit erst von Prinzipalseite hinter dem Rücken der an der Lehrlingsordnung hervorragend mitwirkenden Prinzipalvertreter mobil gemacht worden seien, um durch einschneidende gesetzliche Maßnahmen die Lehrlingsordnung zu erschüttern. Nur gegen diese Gefahr hätten sich damals die Gehilfen gewandt und nicht gegen die Lehrlingsordnung selbst. Auch heute stehe die Sache noch so, daß die Gehilfenseite bereit sei, einer geordneten Lehrlingsausbildung die größte Mühe angedeihen zu lassen, daß aber die Prinzipalseite nicht imstande sein werde, auf diesem Gebiete Erfolge ohne die Mitwirkung der Gehilfenseite zu stellen. Denn nicht die Prinzipale oder Betriebsleiter seien die beruflichen Ratgeber und Führer der Lehrlinge, sondern die Gehilfen. Ein Gegenüberarbeiten auf diesem Gebiete könne weder dem Gewerbe noch den Prinzipalen zum Nutzen werden. Der beste Ausweg sei daher die Einführung der Lehrlingsordnung wie sie im Jahre 1920 schon geschaffen wurde. Von Prinzipalseite wurde darauf erwidert, daß sich der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins in seiner nächsten Sitzung mit der Lehrlingsfrage eingehend befassen werde und daher von den bisherigen Standpunkten der Prinzipale keine Abweichung möglich sei.

Auch in der noch offen stehenden Überstundenfrage der Lehrlinge, soweit deren Entschädigung in Betracht kommt, konnte keine Einigung erzielt werden; die nächste Hauptvorstandssitzung des DBB. will sich auch damit befassen. - Lediglich die Erhöhung des Kostgeldes vom zweiten Lehrjahre an war als ein gewisser Fortschritt zu buchen, indem die Kostgebäre auf 10, 20, 30 und 40 Proz. der Lohnklasse C der Gehilfen festgesetzt wurde, gegen 10, 15, 20 und 30 Proz. bisher.

Bei den Verhandlungen über den nebenstehenden Prinzipalsantrag führten zur Annahme der drei Vertreter der vortragenden Organisationen und zur Beibehaltung von drei unparteiischen

Anträge der Prinzipale

(Fortsetzung zu S 29)

Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsminister zu benennen ist.“

Gegenüber der bisherigen Fassung sollen die berufsfremden Mitglieder wegfallen und statt drei unparteiischen Vorsitzenden nur noch einer in Frage kommen.

Sondervereinbarungen § 32

(Neu.) In Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, können erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden.

In solchen Fällen können auch geeignete andre Arbeitnehmer mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, nachdem sie eine Ausbildungszeit von mindestens zwei Monaten durchgemacht haben.

Der erste Satz vorstehenden Antrags der Prinzipale führte nach langen Verhandlungen zur Fassung und Anerkennung des ersten Satzes der Protokollnotiz zu § 32, die folgendermaßen lautet: „In Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, können erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit zum Gehilfenlohn beschäftigt werden.“ Die prinzipalsseitige Begründung dieser Forderung stützte sich in der Hauptsache auf gegenwärtige Forderungen, wo es in einzelnen Fällen nicht möglich war, arbeitslose Gehilfen zur unbedingt erforderlichen vollen Besetzung in Stereotypen oder an Rotationsmaschinen von den Arbeitsnachweisen zu erhalten. Es ergaben sich daraus allerdings Schwierigkeiten und selbst erhebliche Befragungen für die in solchen Betrieben beschäftigten Gehilfen, die oft auch durch Überstunden nicht zu überwinden waren. Dagegen wäre es in einzelnen Fällen leicht möglich gewesen, durch die Verwendung erfahrener Hilfsarbeiter, die schon jahrelang Seite an Seite mit den in Frage kommenden Gehilfen gearbeitet haben und mit über deren Begünstigung sich die erforderlichen Kenntnisse und Befähigungen zu der betreffenden Gehilfenarbeit angeeignet haben, darüber hinwegzukommen. Da die Prinzipale ihre Forderung ausdrücklich als Notfallsmaßnahme bezeichneten, von der beim Vorhandensein und Nachweis genügend geeigneter Gehilfen kein Gebrauch gemacht werden sollte, außerdem ein gewisser Mangel an geeigneten Kräften kurzzeit nicht bestritten werden kann, ferner von den Prinzipalen entschieden bestritten wurde, die Zulassung von erfahrenen Hilfsarbeitern zu Gehilfenarbeiten irgendwie zur Lohnrückerei zu mißbrauchen und infolgedessen auch die Verwendung von solchen Hilfsarbeitern nur gegen Bezahlung des Gehilfenlohnes anzuerkennen, glaubten die Gehilfenvertreter für ihre Zustimmung zu dieser Protokollnotiz genügend Grundlagen zu haben, um jeden Mißbrauch in dieser Sache verhindern zu können.

Zweifellos ist mit dieser Protokollnotiz ein Novum in unser Tarifgebiet gekommen, das als besonderes Zeichen der Zeit zu bewerten ist. Wer sich jedoch in objektiver Weise bemüht, den Ursachen dieser Erscheinung nicht nur vom engeren Spartenstandpunkte aus, sondern als Arbeiter von einer höheren Warte aus auf den Grund zu sehen, der wird in dieser fast mobilisierten Zulassung von erfahrenen Hilfsarbeitern zu Gehilfenarbeiten als Ausnahmefall nicht gleich eine bedenkliche Gefahr erblicken, sondern sich darüber klar sein, daß es im vorliegenden Falle besser war, einer besonderen Notlage im tariflichen Rahmen Rechnung zu tragen, statt über die Lösung dieser Frage Kreise entscheiden zu lassen, die für unsere engeren Berufsfragen noch weit weniger Verständnis haben. Wobei wir nicht vergessen dürfen, daß selbst in Arbeiterkreisen, zumal bei den Anhängern des Industrieverbandesproblems noch viel weitergehende Forderungen in dieser Richtung vertreten werden. Wenn wir auch annehmen, daß der größte Teil unserer Kollegenschaft in dieser „Hilfsarbeiterfrage“ sich mit der vor uns hier gegebenen Kommentierung einverstanden erklärt, so glauben wir doch auch allen jenen Kollegen, die weniger sachlich darüber hinwegkommen können, nicht vorenthalten zu sollen, wie gerade in dieser Angelegenheit die Leipziger Volkszeitung in ihrer Nr. 21 vom 26. Januar in einem Artikel über den neuen Buchdruckerartikellautet: „Sobald als dem allgemeinen Arbeiterstandpunkte und erst recht den Auffassungen eines Sozialisten, aus Klassenloyalität den von andern Berufen als Folge der technischen Entwicklung Abgestellten die Möglichkeit zu bieten, eine andre Arbeitsgelegenheit in solchen Berufen zu ergreifen, die aus ihren Reihen nicht genügend Kräfte heranzubringen können. Daß es beim Buchdruckerberuf nicht möglich ist, jeden Exzessiven zu beschäftigen, wissen wir, weil dazu besondere Veranlassung und lange Übung gehört. Wenn nun im Einzelfall erfahrene Hilfsarbeiter in der Lage sind, bestimmte Gehilfenarbeiten zu verrichten, so soll man diesen gefunden Drang nach vorwärts nicht unterbinden. Nach unserer Auffassung geht es nur die Buchdrucker, wenn sie sich frei machen von engstirnigem Berufsdenken. Die starke Buchdruckerorganisation wird schon dafür sorgen, daß von Etappe zu Etappe wieder der alte Ruf erreicht wird, den die Buchdrucker früher hatten, als sie als die Pioniere der Arbeiterklasse galten. Auf dem besten Wege dazu sind die Buchdrucker schon.“

Damit wollen wir die Spezialberichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis der diesmaligen Tarifverhandlungen beschließen. Die von den Gehilfenvertretern noch gestellten Anträge zur Änderung einiger Bestimmungen für das Berechnen im Handfab, zur Abänderung des Verzeichnisses der Ortszuschläge sowie sonstige Anträge haben teils in dem schon gegebenen Bericht Erwähnung gefunden, teils haben sie durch die besprochene Abänderung einzelner Paragraphen ihre Erledigung gefunden. Besonders zu erwähnen wäre nur noch, daß eine kurze Aussprache über Auswüchse auf dem Gebiete des Maternaustausches dazu führte, daß die Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger sich bereit erklärten, diese Angelegenheit in ihrer Organisation besonders zur Sprache zu bringen und dahin zu wirken, daß die auch nicht im Interesse der Zeitungsverleger gelegenen Auswüchse bekämpft und unterbunden werden. Einige andre Beilegermeinungen, hauptsächlich solche grundsätzlicher Art, werden wir nach einer kurzen Erörterung des Verlaufs und des Ergebnisses der Lohnverhandlungen in nächster Nummer in einem späteren besonderen Artikel noch vor der Abstimmung zur Sprache bringen.

Zentralständigungsamt § 29

Satz 2 lautet: „Dieses besteht aus je drei Vertretern der vertragsschließenden Organisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und einem unparteiischen

Zentralständigungsamt § 29

(Kein Antrag.) Die Verhandlungen über den nebenstehenden Prinzipalsantrag führten zur Annahme der drei Vertreter der vortragenden Organisationen und zur Beibehaltung von drei unparteiischen

Korrespondenzen

Dresden. (Korrektoren — Halbjahrsbericht.) In sechs Versammlungen verfolgten wir im vergangenen Halbjahre unsere besonderen Berufsangelegenheiten. Trotz der Ferienzeit war der Besuch zufriedenstellend. In einem beifällig aufgenommenen Vortrage erklärte uns Kollege Schröder vom Gauvorstand unsere Unterstufungsklassen. Anfang September fand unsere alljährliche Herrenpartie statt. Diesmal war das Ziel die Sächsishe Schweiz, und zwar über Schönau, Kuchstall, Prebischtor nach Herrnstreßchen. Bei dem wundervollen, sonnigen Herbstwetter und der frischkräftigen Stimmung war die Partie unlegbar eine Erholung für alle Teilnehmer. Die Beteiligung konnte aber stärker sein. In der Septemberversammlung nahm den breitesten Raum der Bericht unseres Vorsitzenden Sahlmann über den Korrektorentag in Hamburg ein. Scharf umrissen zeichnete er uns die Sachlage, wie sie in Hamburg bestand. Im großen und ganzen haben wir Korrektoren in Hamburg von allen Sparten am besten abgeschnitten. Aber an den Mitgliebern selbst wird es nun liegen, daß das Beschlossene in die Tat umgesetzt wird. Leider lasse aber die gewerkschaftliche Schulung vieler Mitglieder noch viel zu wünschen übrig. In der Aussprache erklärte sich die Versammlung trotz gegenteiliger Meinungen mit dem Ergebnis im allgemeinen einverstanden. Sie erwarten aber, daß bei der nächsten Tarifverneuerung auch unsere Forderungen Geltung verschafft wird. Im Oktober und November hielten Vorträge Kollege Meyer über „Welfhilfssprachen“ und Kollege Sahlmann über: „Die mittelalterliche Stadt im Spiegel der deutschen Sprache“. Gerade der letztere gab Anregung zu schärferem Nachdenken. In der Dezemberversammlung feierten wir eine Stunde Weihnachtsen. Unser bewährter Kollege Baumelster erzählte uns dabei Ernstes und Heiteres. Sein besonderes Augenmerk richtete der Vorstand auf Schaffung neuer Korrektorenstellen in den Betrieben. Ebenso wurde in einigen Fällen die Befreiung freier Stellen mit abgebauten Beamten, Schwerekriegsverletzten usw. hintangehalten. In der Lohnfrage verstandte der Vorstand Kundtschreiben an die Geschäftseleitungen, mit solcher geringem Erfolge. Arbeitslose waren keine vorhanden, so daß verschiedentlich Seher auf den Korrektorengemein befördert wurden. Ende des Jahres ist sogar Mangel an Korrektoren eingetreten. Hoffentlich bringt uns der neue Tarif unserer Tätigkeit entsprechende Lohnverhältnisse.

Bad Dürkheim. Unsere Generalversammlung hatte einen guten Besuch erzielt. Der vom Vorsitzenden Cawein erstattete Jahresbericht wies insofern große Lücken auf, als auf Grund des Versammlungsverbotes in unserm Bezirk nur eine Ortsversammlung stattfinden konnte, die die Wiederbelebung unsres Ortsvereins bezweckte. Den Kassenbericht erstattete Kollege Dürr. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Zur Beratung kamen sodann aktuelle organisatorische, tarifliche sowie gewerkschaftliche Fragen, wozu unser Bezirksvorsitzender Birghan ein sehr erläuterndes und sachliches Referat erstattete, das mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Auch mußte die Versammlung Stellung nehmen gegen einen notorischen Restanten. Unter „Verschiedenem“ wurde vom Kollegen Birghan die Wiedergeburt der Pfälzer Käse und deren Vorteile erörtert. Sämtliche Kollegen traten der Kasse als Mitglieder bei. Allem in allem legte die unter reger Diskussion geführte Versammlung Zeugnis ab für eine feste Geschlossenheit und rege Mitarbeit innerhalb unsrer Organisation.

Erlangen. Unsere Generalversammlung am 18. Januar war mit einer Ausnahme von sämtlichen Kollegen besucht. Nach Bekanntgabe der Kassenberichte und verschiedener Einläufe des Gauvorstandes berichtete Vorsitzender Pfeiffer ausführlich über die gegenwärtig vom Kollegen Baier (Münberg) im hiesigen Volkshaus gehaltenen Vorträge über das Betriebsrätegesetz. Hierauf erstattete der Vorsitzende ein sehr eingehendes Referat über das abgelaufene Jahr. Er hob die großen Schwierigkeiten auf tariflichem und organisatorischem Gebiet hervor, mit denen die Arbeiterchaft und insbesondere die Buchdrucker trotz eingetretener Stabilität zu kämpfen hatten. Wenn es trotzdem gelungen sei, uns in diesem Kampfe zu behaupten, so sei dies nur der Geschlossenheit der Organisation zu danken. Am hiesigen Ort war der Geschäftsgang während des ganzen Jahres 1924 ein sehr flotter. Alle Kollegen, die ein Opfer der Inflation wurden, konnten im Frühjahr wieder an ihre alte Arbeitsstätte zurückkehren. Zurzeit sind nur noch vier Kollegen in andern Berufen beschäftigt. Die tariflichen Verhältnisse sind hier im großen und ganzen befriedigend und die neuen Löhne kamen ab 1. November glatt zur Einführung. Leistungszulagen von 1 bis 4,50 M. werden bezahlt. Der Versammlungsbefuch war im allgemeinen ein guter. Der Bericht des Vorsitzenden wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die hierauf vorgenommene Wahl der bisherigen Vorstandsmitalieder erfolgte einstimmig.

Hamburg. (Maschinenseker.) Unser Norddeutscher Maschinensekerverein begann am 11. Januar im Hamburger „Gewerkschaftshaus“ sein 25jähriges Stichtungsfest. Kurz nach 10 Uhr vormittags leitete der Musikverein der Schulgruppe Neustadt und die Liedertafel „Gutenberg“ die Festversammlung stimmungsvoll ein. Hierauf begrüßte Vorsitzender Zimmermann die sehr zahlreich von nah und fern erschienenen Kollegen mit ihren Damen und besonders unsere anwesenden Subilare: S. Feddern, W. Gantzer, E. Wagnit, A. Rauchfuß, M. Tauer Schmidt und J. Zobel. (Der Mitbegründer und frühere Vorsitzende Karl Gantzer konnte leider krankheits halber an der Festversammlung nicht teilnehmen.) Hierauf verlas der Vorsitzende fünf einladende Glückwunschschriften (darunter das von der Zentralkommission, in dem besonders hervorgehoben wurde, daß gerade unser Verein es sei, der stets an der Spitze marschiere, und alle übrigen M.-S.-Vereinigungen könn-

ten sich an uns ein Vorbild nehmen) sowie zwölf Glückwunschtogramme aus allen Gegenden, von Danzig bis herunter nach Stuttgart, das Breslauer erregte besondere Beherkeit. Nach einigen sehr gut vorgetragenen Liedern der Konzertsängerin Fräulein Kärow hielt Kollege Otto Kühne (Berlin) die Festrede und gab einleitend ein Bild von den Verhältnissen, wie sie auf dem Sechsmaschinengebiete vor der Gründung der Sparten lagen, von den Bemühungen der Organisation, in diese Dinge Ordnung durch die Tarifierung zu bringen, und welche Verhältnisse die Sparten vorfanden, die nach der Schaffung des Sechsmaschinentarifs ins Leben gerufen wurden. All die viele Kleinarbeit, die die Sparten im Laufe der Zeit auf erzieherischem Gebiete, in organisatorischen und technischen Dingen geleistet, fanden eine treffende Würdigung durch den Vortragenden. Wenn bei der Gründung der Sparten betont wurde, die Arbeit der Sparten soll Arbeit im Dienste der Organisation sein, so kann man heute feststellen, daß die Tätigkeit der Sparten nicht unwesentlich zur Stärkung des Organisationsgedankens im Verband beigetragen hat. In diesem Sinne weiter zu arbeiten, soll auch weiterhin Zweck und Ziel der Sparten sein: Alles für den Verband, alles durch den Verband! Die Worte des Vortragenden wurden von der aufmerksam lauschenden Festversammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Für die Jubilare sprach hierauf Kollege Tauer Schmidt. Dann überbrachte Kollege Thoban die Glückwünsche vom hiesigen Gauvorstand und überreichte unserm Vorsitzenden zum Andenken an diesen Ehrentag eine Versammlungslocke. Weitere persönliche Glückwünsche überbrachten dann noch die Funktionäre der anderen hiesigen Sparten. Außerdem sprachen die Kollegen Cohen (Kiel), Koch (Bremen), Dauner (Hannover), Daniels (Schwerin), Lessmann (Wibek) und Wiegels (Lüneburg). Kollege Piecayt gedachte in launiger Weise der Damen. Mit bewegten Worten dankte Vorsitzender Zimmermann für die erwiesenen Ehrungen und Glückwünsche. Nach dem Vortrag eines Musikstücks sowie einiger Lieder der Sängerin und der Liedertafel „Gutenberg“ hatte die imposant verlaufene Festversammlung ihr Ende erreicht Voraussehend, daß dieser Ehrentag großartig begangen werden würde, soll noch bemerkt werden, daß uns die drei Berliner Sechsmaschinenfabriken (Mergenthaler, Typograph und Monotype) finanziell dazu unterstützten; ebenso haben uns einige Hamburger Firmen die Drucksaften gratis dazu geliefert und namhafte Geschenke zur Tombola-Verlosung gemacht. Bei den nicht spendablen Firmen ließen es sich aber die Kollegen nicht nehmen, selbst Gelder zu sammeln, um die Tombola-Gewinne zu vergrößern. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Unter den Nichtspendern müssen wir allerdings auch die größte Hamburger Firma bezeichnen, und die Kollegen schafften unsrer Sparte stand ihr in dieser Beziehung „Ireu“ zur Seite. Wenn von 45 Kollegen einer Druckerei immer nur „einer oder zwei“ die Versammlungen usw. besuchen, dann kann man allerdings nicht wissen, was los ist! Hoffentlich wachen aber auch diese Kollegen bis zum nächsten Jubiläum noch auf und lagen sich, daß man nicht nur durch Überstunden die Existenzfrage aufrechterhält. Der ersten Festversammlung folgte abends 6 Uhr ein heiterer Abend. Mitwirkende waren: Liedertafel „Gutenberg“, Fr. Gust. Busch (Altonaer Stadttheater), die Rezitatorin Fr. Edith Scholz (Hamburger Rundfunk) und Frau Lucie Ohje (Altona). Sämtliche Darbietungen fanden stürmischen Beifall und das Fest verlief nach alter Buchdruckerart in recht harmonischer Weise.

Karlsruhe. (Oberheinischer Korrektorenverein.) Die Ortsgruppe Karlsruhe nahm in ihrer Hauptversammlung am 19. Januar folgende Entschlußfassung an: „Die heutige Hauptversammlung der Ortsgruppe Karlsruhe des Oberheinischen Korrektorenvereins stimmt den Gedankengängen des Referats Sahlmann auf dem Hamburger Korrektorentag durchaus zu und wünschte, daß auch die maßgebenden Verbandsinstanzen daraus ihre Nutzenwendungen zögen.“

Bezirk Koblenz. (Maschinenseker.) Am 18. Januar fand in Andernach unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Brasse machte zu Beginn u. a. interessante Ausführungen über Lohn und Arbeitszeit im Auslande. Die Löhne sind in den meisten an Deutschland grenzenden Ländern höher, die Arbeitszeit — besonders nachts (42 Stunden und weniger) — entschieden günstiger. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß es gelingen möge, auch uns diese Vorteile bald zu sichern. Eine ausgedehnte Debatte entspann sich über die Abschaffung der Sonntagsarbeit. Allgemein wurde bedauert, daß sich die Reichsbehörde in dieser Frage gerade im Buchdruckgewerbe im Gegensatz zu andern Berufen passiv verhält. Im Buch- und Zeitungsgewerbe des Auslandes (Schweden, Dänemark, Finnland, u. a.) ist man auch bezüglich dieses Problems auf gesetzlicher Regelung gelangt. Die Versammlung war der Ansicht, daß nur mit reichsbehördlicher Hilfe das Erstrebte erreicht werden kann, und aufammenfassend kann gesagt werden, daß die allgemeine Sonntagsruhe unbedingt erreicht werden muß. Interessant und vielseitig war noch das unter „Technischem“ Gebotene, das alle vollauf befriedigte. Sehr bedauerlich ist es (das sei auch an dieser Stelle wiederholt erwähnt), daß gerade die jüngeren Kollegen, die es am meisten angeht, es nicht für nötig finden, die Versammlungen zu besuchen. Der Vorsitzende rügte diesen Mißstand aufs schärfste. Er schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß dies in Zukunft anders werden möge im Interesse und zum Wohl der einzelnen wie der Allgemeinheit.

Ravensburg. Unwürdige Behandlung und Beleidigungen des Personals haben sämtliche 28 Gehilfen der hiesigen „Oberbavrischen Volkszeitung“ zu Einreichung der Kündigung veranlaßt. Das Geschäft firmiert auch „Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Stuttgart, Zweigniederlassung Ravensburg“. Neuerdings sucht man unter dem Titel „Druckverlag Ravensburg“ Personal im „Altmühl“. Seit Jahren ist hier

Wesche! wie in keinem Betrieb unsres Gaues, und mancher Kollege ist unangefragt eingetreten und hat sich durch Versprechungen täuschen lassen. Bei Engagements wird jetzt telegraphisch mitgeteilt, die Differenzen seien beigelegt. Das ist un wahr. Die Kollegen haben lange genug Rücksicht geübt und können mit Ruhe warten, ob an maßgebender Stelle genügend Einsicht vorhanden ist, für die Folge bei Erfüllung seiner Pflicht eine menschenwürdige Behandlung zu gewährleisten. Mehr fordert die Gehilfenschaft nicht.

Allgemeine Rundschau

Zur Beachtung bringen empfohlen. Vom Internationalen Buchdruckersekretariat in Bern wurde uns zwecks Veröffentlichung mitgeteilt, daß der Zentralvorstand des französischen Bucharbeiterverbandes allen ausländischen und französischen Verbandskollegen empfiehlt, sich vor Annahme einer Stellung in irgendeinem Ort des französischen Verbandsgebiets beim Sekretär der in Betracht kommenden Sektion zu erkundigen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorichtmaßregel setzen sich die betreffenden Kollegen Unannehmlichkeiten aus, für die sie die Verantwortung selbst zu tragen haben. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt darauf hingewiesen, daß Stellengesuche und dergleichen an das Internationale Buchdruckersekretariat als nutzlos zu unterlassen sind, weil sich dieses mit solchen Angelegenheiten nicht befassen darf.

Nachahmenswerte Beispiele. Anlässlich ihrer 25jährigen Tätigkeit bei der Firma S. Vertbold, Schriftgießerei (Abteilung Böttger-Klinhardt) in Leipzig-Paunsdorf, erhielten fünf Kollegen je 100 M. nebst Anerkennung in Gestalt von Diplomen. — Das 75jährige Bestehen des „Krimmischauer Anzeigers“ gab der Firma Buch- und Kunstdrucker Böttger & Neumerkel in Krimmitschau Veranlassung, das Jubiläum durch eine größere Festlichkeit zu begehen. Den acht Jubilaren wurde eine besondere Ehrung durch die Gewerksammer Plauen erteilt und von der Firma wurde jedem Jubilar eine Geldspende von 150 M. überreicht. Es verdient auch Anerkennung, daß zwei Jubilaren, die seit Jahren bei der Firma nicht mehr tätig und invalide sind, die gleiche Spende ausgehändigt wurde.

Die Bedeutung der Leipziger Messe. Wie aus einem soeben veröffentlichten Briefe des Reichspräsidenten an den sächsischen Ministerpräsidenten hervorgeht, steht die Reichsregierung wie bisher auf dem Standpunkt, daß der Leipziger Messe eine besondere und einzigartige Bedeutung im deutschen Messewesen zukommt, die im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft durchaus zu erhalten ist. Im übrigen soll angestrebt werden, die in den letzten Jahren neu eingerichteten Messen der Ost- und Westmark, in Köln, Frankfurt a. M., Königsberg und Breslau an der Leipziger Hauptmesse in ein gesundes Verhältnis der Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft zu bringen, was nach der bisherigen Entwicklung auch insofern durchaus möglich erscheint, als die meisten dieser neuen Messen bereits nach ihrer Aufgabe und ihrem Markte besonderen Charakter gewinnen. Die diesmalige Leipziger Frühjahrsmesse dürfte durch die erweiterte Reklammesse in den prächtigen Räumlichkeiten der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe sowie durch die Bugra-Messe in ihrem eigenen Messehause auch für Graphiker und Buchgewerber einen besonderen Anziehungspunkt bilden. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiten an der großen Untergrund-Messehalle Markt, dem ersten unterirdischen Messegebäude der Welt, soweit vorgeschritten sind, daß ihre Eröffnung zur Frühjahrsmesse 1925 gesichert ist. Diese Untergrund-Messehalle, die in ihrer Konstruktion ein Wunderwerk der Technik darstellt, hat eine Länge von 80 Metern, eine Breite von 40 Metern und eine Höhe von 5 Metern. Sie enthält 200 Ausstellungsstöcke oder -stände, die von den Ausstellern der früheren oberirdischen Messehalle Markt belegt sind. Der gesamte Bau hat einschließlich der Ausschmätungsarbeiten etwa ein halbes Jahr gedauert. Auf dem Marktplatz mußten nicht weniger als 18 000 Kubikmeter Erdmassen ausgebagert und fortgeschafft werden. Zur Errichtung des aus Eisenbeton hergestellten Gebäudes sind 4800 Tonnen Kies, 120 Tonnen Eisen und 590 Tonnen Zement erforderlich gewesen. 3400 Quadratmeter des Marktplatzes sind unterfesselt worden. Die Untergrund-Messehalle ist mit den modernsten Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungsanlagen versehen; gegen Feuersgefahr ist sie durch sinnreiche Vorkehrungen gesichert. Hand in Hand mit dem Bau der Untergrund-Messehalle sind umfassende Straßenbauarbeiten und die Neuerichtung des Marktplatzes gegangen. Vor kurzem wurde auch die Druckerei der Verlagsanstalt des Leipziger Meßamts auf dem Ausstellungslande der ehemaligen Bugra in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein gemeinnütziges Druckereunternehmen großen Stils, aufs modernste eingerichtet, mit Sechsmaschinen und allen drucktechnischen Neuerungen. Demnächst wird, wie wir hören, eine Gießerei-Offset-Notationsmaschine zur Aufstellung gelangen. In der Meßamtsdruckerei wird nach vollständig beendeter Einrichtung neben den benötigten Meßdruckmaschinen, die bisher von etwa 15 Leipziger Privatdruckereien hergestellt wurden, die wägenmäßig (während der Messe täglich) erscheinende Meßamtliche Geschäfts- und Exportzeitung gedruckt werden. Es besteht die Absicht, die Meßamtsdruckerei zum Großbetrieb auszugestalten.

Neuer Tarifstarif für das Buch- und Verlagspersonal. Am 21. Januar ist es nach sehr schwierigen Verhandlungen zum Abschluß des Neigsttarifs für die Hilfsarbeiter gekommen. Der öffentliche Tariflohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17 bis 24 Jahren 52 1/2 Proz., von 19 bis 21 Jahren 62 1/2 Proz., von 21 bis

24 Jahren 70 Proz., von mehr als 24 Jahren 82 1/2 Proz.; für weibliche Anlegerrinnen im Alter von 17 bis 19 Jahren 47 Proz., von 19 bis 21 Jahren 52 Proz., von mehr als 21 Jahren 56 Proz.; für die übrigen Hilfsarbeiterinnen im Alter von 17 bis 19 Jahren 37 Proz., von 19 bis 21 Jahren 41 Proz., von mehr als 21 Jahren 45 Proz. des im Lohnstarif des Deutschen Buchdruckerstarifs für Gehilfen der Klasse C jeweils festgesetzten Tariflohns. In den Städten Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Leipzig, München und Stuttgart erhöhen sich alle diese Prozentsätze um 5. Die Änderungen des neu abgeschlossenen Buchdruckerstarifs werden sinngemäß in den Hilfsarbeiterstarif übernommen. Als Verleihenlichtung wurde wie im Buchdruckerstarif der 1. August festgesetzt. Nach dem Fortfall des Unterschiedes in der Entlohnung zwischen verheirateten und ledigen Gehilfen besteht ein solcher auch beim Hilfsarbeiterpersonal in Zukunft nicht mehr. In Nr. 5 der „Solidarität“ sind die entsprechenden neuen Lohnstabellen abgedruckt. Gegenüber dem abgelassenen Tarif enthält der neue Tarifvertrag nicht unwesentliche Verbesserungen. Vom Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes ist der Tarif inzwischen anerkannt worden, ebenfalls vom Deutschen Buchdrucker-Verein. Die Gültigkeitsdauer läuft bis 28. Februar 1926.

Ein schwindelhafter Geselle. Die Hauptverwaltung unsres Verbandes warnte auf Grund von Mitteilungen aus dem Gau Mittelrhein in Nr. 109 v. J. vor einem Schwindler, dessen eigentlicher Name jedenfalls Paul Mekner sei. Nach neueren Vorkommnissen sei hiermit diese Warnung ergänzt: Es handelt sich um den Buchhändler Otto Paul Mekner, geboren am 10. Juni 1892 in Leipzig. Er hatte die Verbandsbuchnummer 122 973, ausgestellt im Jahre 1923 in Leipzig. Mekner wendet auch den Trick an, daß er jammert, ein Kind sei ihm gestorben und er befände sich nun in Notlage. Eine Nervenkrankheit simuliert er. Bei seinem Wiederauftauchen kürzlich in Leipzig hat er verschiedene Kollegen unter schwindelhaften Angaben um Geldbeiträge gebracht. Infolge der Warnungsnote im „Korr.“ vom 31. Dezember 1924 ist Mekner am 3. Januar aus Leipzig verschwunden. Er legt es auch darauf an, von Prinzipalen in kleinen Orten, die neue Gehilfen einstellen wollen, einen Vorstoß zu bekommen und sich dann nicht wieder sehen zu lassen. Die Leipziger Polizei interessiert sich ebenfalls für diesen Menschen.

Mädchen für alles. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ war kürzlich folgendes Inserat zu lesen:

Einen zuverlässigen u. gewissenhaften Schweizerdegen, Schriftsetzer oder Buchdrucker, der gleich einen Personen-Kraftwagen fahren kann, sich Fahrer u. Wagenpass. sein muß und auch kleine Repar. vorz. kann, findet angenehme Dauerstellung im Tageslohn, Goldb.

Man und für sich stellt das Rauberwelsch, in dem das Inserat abgefaßt ist, dem Sprachgewissen des Auftraggebers kein gutes Zeugnis aus. Es fehlt entschieden die besinnende Hand des Korrektors. Aber in noch weit höherem Grade läßt der Inhalt des Inserats darauf schließen, daß der Verleger des „Goldbiker Tagesblatts“ ein sonderbarer Kauz sein muß, wenn er erlaubt, in dieser Zeit gewerblicher Hochkonjunktur einen zuverlässigen und gewissenhaften Buchdruckergehilfen zu finden, den er noch zu Alexander nebenberuflichen Arbeiten, als Autoführer, Wagenwächter, Wagenführer und dergleichen benutzen kann. Für solch „angenehme Dauerstellung“ dürfte sich jeder Buchdrucker bestens bedanken.

Ein Journalistengesetz. Zu einem zu schaffenden Journalistengesetz liegt bereits der vom Reichsministerium des Innern ausgearbeitete Referentenentwurf vor. Der Bezirksverband Berlin des Reichsverbandes der deutschen Presse forderte in seiner Hauptversammlung den Vorstand und die Zentrale des Reichsverbandes auf, in den Bestrebungen zur Schaffung eines Journalistengesetzes mit aller Entschiedenheit fortzuführen. In einer geschäftlichen Regelung sei die einzige Möglichkeit zu erblicken, die innere Freiheit der deutschen Presse und damit eine wesentliche Voraussetzung der Reinheit des gesamten öffentlichen Lebens in zuverlässiger Weise sicherzustellen. Nur ein Journalistengesetz könne auch der journalistischen Arbeit die bleibende rechtliche Grundlage geben, ohne die es unmöglich ist, enge Standesfragen derart zu lösen, daß die öffentlichen Pflichten der Arbeit der Journalisten in jeder Weise erfüllt werden können. Den vorliegenden Referentenentwurf zu einem Journalistengesetz bezeichnete die Hauptversammlung als eine — im ganzen genommen — geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen, wenn der Entwurf auch weder in rechtlicher noch besonders in sozialer Hinsicht ausreichende Sicherheiten für die publizistische Vertretung der öffentlichen Interessen biete.

Zwangsmassnahmen in Sowjetrußland gegen die Arbeiterschaft. Durch die deutsche Arbeiterpresse ging kürzlich folgende Meldung über bemerkenswerte Massnahmen der Sowjetregierung: „Im Zusammenhang mit der Kampagne zur Hebung der Arbeitsleistung befaßten sich die Wirtschaftsbehörden des Sowjetbundes mit einer Revision der russischen Arbeitsgesetzgebung. Im einzelnen sollen die Fälle der obligatorischen Bezahlung der ausgefallenen Arbeitstage (also der Feiertage) eingeschränkt werden sowie bei Überstunden nur der anderthalbfache und nicht wie bisher der doppelte Stundenlohn zur Anwendung kommen. Gleichzeitig wird die Freigabe der Lohnabkommen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erwogen, um ihre bessere Anpassung an die Verhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen zu ermöglichen. Die Mittagsruhe soll in die Arbeitszeit nicht eingerechnet werden. Verspätungen und früherer Arbeitsantritt sind unzulässig. Zur Hebung der Arbeitsleistung sollen die Rechte der Betriebsverwaltungen bei Entlassungen unbrauchbarer Elemente (man weiß, wer für die Unternehmer

Große Geldlotterie
zum Besten der Auslandsdeutschen
Ziehung, 12. Februar 1925
5633 Geld-Gewinne in bar ohne Abzug
150000
Hauptgewinn
50000
20000
10000

Lose zum Preise von 3 M., einschließlich Reichssteuer. Porto und Liste 35 Pf. mehr, versendet auch unter Nachnahme
Ludwig Jacobsohn, Lotterietollekte
Hamburg 36 A, Stephansplatz 3.
Liste baldigst bestellen.

Einige tüchtige Schriftsetzer
für Werke und Kataloge stellt sofort ein [393]
7. Wiese, Buch- und Kunstverlag, Brandenburg a. d. H., Kurstraße 7.

Unverheirateter, tüchtiger
Altzidenzsetzer
von großer Kunstfertigkeit Norddeutschlands bei hohem Lohn sofort gesucht. Nur Bewerber mit 12 Jahren, langjähriger Erfahrung und künstlerischem Verständnis wollen sich unter Beiliegung von Zeugnisabschriften und Arbeitsmuster unter Nr. 391 bei der Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, melden.

Jüngerer Schriftsetzer
für Altzidenz- und Elktentensatz für sofort gesucht. [393]
Papierzylinderfabrik und Buchdruckerei, Wilhelm Keller, Oßlich 1. Schl.

Gewissenhafter, tüchtiger
Linotypesetzer
sofort gesucht. [390]
„Neues Mannheimer Volksblatt“, Mannheim.

Zwei tüchtige Linotypesetzer
zum sofortigen Eintritt gesucht. [323]
Buchdruckerei Hermann Freyhoff, Oranienburg.

Linotypesetzer
mit mehrjähriger Praxis in Dauerstellung gesucht. [409]
Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an Schillerstraße 270, Essen, erbeten.

Nach Hamburg!
Tüchtige, korrekte, mit dem Mechanismus der Maschine gut vertraute
Linotypesetzer
sofort in gutbezahlte Dauerstellung gesucht. [394]
Offerten unter Nr. 368 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zu möglichst sofortigem Eintritt tüchtiger
Typographsetzer
kein Anfänger, Modell A, in dauernde Stellung bei entsprechender Entlohnung gesucht. Qualitätsarbeit und gute Normalleistungen Bedingung. [355]
Angebote mit Angaben bisheriger Tätigkeit an Oscar Brandstätter, Leipzig.

Tüchtiger, selbständiger
Typographsetzer
für U- oder B-Maschine sofort gesucht. [356]
Peuboo-Druckerei, Magdeburg-G., Et. Mühlenstr. 16.

Monotypesetzer
für Gaster suchen [381]
Frankenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

Schweizerdegen
im Satz und Druck gleich gut erfahren und vielseitigen Maschinenkenntnissen für Leipziger Musterdruckerei einer Druckmaschinenfabrik gesucht. Lohn über Tarif. Angenehme Dauerstellung.
Ausführliche schriftliche Angebote unter Nr. 375 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zwei Maschinenmeister
tüchtig im Illustrations-, Platten- und Farbendruck, zum baldigen Eintritt gesucht. [399]
Angebote mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit erbeten an
W. Eilwell, Dortmund.

Tüchtigen Buchdrucker
für Illustrationsdruck suchen in dauernde Stellung [409]
Köner & Sohn, Leipzig, Frommannstraße 6.

Wir suchen einen wirklich tüchtigen
Maschinenmeister
für Werke, Platten- und Illustrationsdruck und bieten bei ausbleibenden Leistungen gute Bezahlung.
Schriftliche Angebote an die
Buchdruckerei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, Neckarstraße.

Tüchtigen Buchdrucker
für Illustrationsdruck suchen in dauernde Stellung [409]
Köner & Sohn, Leipzig, Frommannstraße 6.

Wir suchen einen wirklich tüchtigen
Maschinenmeister
für Werke, Platten- und Illustrationsdruck und bieten bei ausbleibenden Leistungen gute Bezahlung.
Schriftliche Angebote an die
Buchdruckerei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, Neckarstraße.

Nach Dresden
in Dauerstellung gesucht [396]
tüchtiger Maschinenmeister
der im Altzidenz-, Bunt- und Illustrationsdruck unbedingt selbständig ist.
Antritt nach Abereinunft.
Buchdruckerei Andreas & Scheumann, Dresden-A. 19.

Perfekte Autotypiedrucker
möglichst ledig, suchen [398]
Tehner & Zimmer, Chemnitz.

Schriftleiter
FÜR DIE MASCHINENTECHNISCHE
AUSGABE DER „T.-M.“ GESUCHT
Bedingung: Vortüchtiger Stilist, durchaus erfahrener Praktiker, vertraut mit Maschinenkunde u. Betriebswissenschaft
Bewerbung: Lebenslauf, Abhandlung über das Aufgabengebiet des maschinentechnischen Organs
Einreichungstermin: 28. Februar 1925
BILDUNGSVERBAND
DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER
LEIPZIG / SALOMONSTRASSE NR. 8

Routiniertes
Altzidenzmaschinenmeister
mit reichen Erfahrungen im Druck von Autotypen und mehrfarbigen Altzidenzen, gesucht. Es wollen sich nur Herren unter Vorlage von Druckproben melden, die in größeren Qualitätsdruckereien bereits erfolgreich tätig waren.
Kunstanstalt Karl Lange Verlag, Duisburg („Duisburger Generalanzeiger“). [377]

Tüchtiger Galvanoplastiker
(Präger) sowie ein perfekter
Flachstereotypsetzer
zu baldigem Eintritt gesucht.
Ostwald Hof, Abteilung der Bauerschen Gießerei, Frankfurt a. M. W. 13. [378]

Tüchtiger
Galvanoplastiker
bei gutem Lohn für sofort gesucht. [387]
E. Schwarz vorm. Emil Haack, Leipzig, Teubnerstraße 11.

Meister-
prüfungsunterricht erteilt brieflich gegen mäßiges Honorar an jeden Kollegen.
Offerten erbitte unter Nr. 371 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger Setzer
(Däne), früher in Deutschland gearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden möglichst erbeten unter „Nr. 123“, Typographenbund, Kopenhagen, Vestergade 6. [162]

Anerkannt tüchtiger Altzidenz- u. Insetzsetzer
befähigt, das Niveau des Insetzanteils mittels moderner Altzidenz zu heben, der auch dem Personal durch Vorklärung den richtigen Weg zeigt, sucht geeignete Stellung in Setzungs- oder Zeitdruckenbetrieb. Angebote unter Nr. 404 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zehn Altzidenzsetzer
nur selbständige Arbeiter, Katalog- und Insetzsetzmeister, bis zu 16 Jahren in einem der größten Betriebe Leipzigs tätig, wünschen sich zu verbessern.
Gest. Angebote unter Nr. 394 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Setzer, 30 Jahre alt, mit guter Vorbildung an der Maschine, sucht Stellung als
Linotypesetzer
in Leipzig in nächster Umgebung, wo Gelegenheit zur vollkommenen Ausbildung vorhanden ist.
Bewerbungsangebote unter Nr. 405 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Wissenschaftlicher Setzer, seit zwölf Jahren in besserer Werke erster deutscher Verlags- und Kunstdruckerei, Leipzig, in der Bereich des Schriftsetzungs- und Linotypensatzes, in Leipzig
Wissenschaftlicher Setzer, seit zwölf Jahren in besserer Werke erster deutscher Verlags- und Kunstdruckerei, Leipzig, in der Bereich des Schriftsetzungs- und Linotypensatzes, in Leipzig

Junger tüchtiger Setzer
jüngst in ungekündigter Stellung, sucht solche in Leipzig, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich an der
Linotype auszubilden
Angebote unter Nr. 380 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Erster Altzidenzsetzer
nur an Qualitätsarbeit und selbständiges Schaffen gewöhnt, sucht in Leipzig entsprechende Stellung.
Offerten unter Nr. 389 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Linotypesetzer
(Anfänger) mit guten Sachleistungen und guten Maschinenkenntnissen, sucht sich nach größerer Stadt zu
verändern
Off. an Emil Hoffmeister, Bremerstraße, Harzfelder Str. 7. [361]

Junger, lediger Altzidenzsetzer
sucht infolge Auflösung des Betriebes sofort Stellung. Angebote unter Nr. 407 an die Geschäftsstelle d. B. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten

Ziehung: 12. Februar 1925
Geldlotterie
zum Besten der Auslandsdeutschen
in bar ohne Abzug Mark
150000
Hauptgewinn
50000
20000
10000

Lose a 3 M.
Porto und Liste 35 Pf. extra versendet auch unter Nachnahme
Emil Stiller, Bankhaus
Hamburg, Holzdam 37.
Baldige Bestellung erwünscht!

Zurichtemeister, Scheren
Stichel, Nuten, Büretten, alle Werkzeuge für Setzer und Drucker liefert Karl Siegl, München 9, Kolymbustr. 1.

Buchdruckermeister
Max Volgt, Leipzig-Göltz, Papiermühlstr. 6 II. Preisl. fr.

Winkelhak., Seblin., Schiffe
Linoleum zum Schneiden
Stichel f. Blei, Holz, Linoleum
Werkzeuge für Drucker
Verlag des Bildungsverb. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8.

Sehermittel
blau-weiß-gestrichelt, blau und grau, in wirkl. gut. Qualitäten
Länge 110 120 130 cm
Preis 6,30 6,60 6,90 M.
F. Schlegel, Plau i. M., Berufskleidungsabrikation.

Nach kurzem Krankenlager verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Max Keschke
im Alter von 68 Jahren. Sein bleibender Einn und sein gerades Wesen sichern ihm ein stetes treues Gedenken.
Die Verbandskollegen der Firma
F. A. Brochhaus, Leipzig [392]

Am 23. Januar verchied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Peter Böhm
im 60. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt
Ortsverein
Gräfenhainichen. [396]

Nach nur einwöchiger sehr schwerer Krankheit, Augenentzündung, verchied am 19. Januar unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Fritz E. Wallborn
im 37. Lebensjahre. Wir betrauern in dem Verstorbenen einen ehrlichen, offenen Charakter, der jederzeit treu zum Verbands gefanden und in ihm gewirkt hat. [382]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Mitgliedschaft
Chemnitz.
Typographischer Klub.
Gesangsverein
„Butenberg“.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Am 16. Januar verloren wir durch einen plötzlichen Tod unseren lieben Kollegen, den Setzer
Ernst Dreyer
im Alter von fast 23 Jahren. [270]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.